

Zana Ramadani

Gesellschaftsaktivistin, Autorin, Mitglied der Denkfabrik der österreichischen Bundesregierung Think Austria,
Landesvorsitzende Berlin des ältesten deutschen Frauenverbandes Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband e.V. (Gründung 1865)
mail@zanaramadani.com
28. Juni 2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2666

Stellungnahme zu dem

Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Drucksache 19/1290

Anhörung zum Thema Gesichtsschleier

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/1315

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ein Verbot von Gesichtsschleiern ist ein konsequenter, großer, richtiger Schritt.

Ein Verbot des Tragens weltanschaulicher oder religiös geprägter Bekleidung, die mit einer gesamten Verhüllung bis zur Unkenntlichkeit einer Frau verbunden ist, ist ein eminent wichtiger Baustein für das Ziel in deutschen Bildungseinrichtungen und die Aufrechterhaltung des säkularen Staates sowie der Einhaltung unserer Werte, die sich in unserem Grundgesetz widerspiegeln.

Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes sagt:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Jedoch wird mit Verschleierungen, die nur Frauen aufgezwungen werden, die Würde der Frau angetastet. Mit der Vollverschleierung bis zur Unkenntlichkeit und damit die Verbannung des Weiblichen aus dem öffentlichen Raum, wird der Frau das menschliche Äußere und damit auch die Würde genommen.

Natürlich sprechen sich islamische FundamentalistenInnen gegen ein Verbot aus, weil sie eben ihre fundamental-islamistisch-patriachale Weltanschauung bewahren wollen. Weitere Vertreter gesellen sich dazu. Ihre fadenscheinigen Argumente: Ein Verbot würde die Frauen stigmatisieren und in den Mittelpunkt einer populistischen Diskussion stellen.

Weiter heißt es in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes:
Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Dabei muss es doch jedem humanistisch denkenden Menschen klar sein: Das Kopftuch, das das Haupt verhüllt, ist eben wie auch die Vollverschleierung keine harmlose religiöse Bedeckung. Es ist nichts anderes als eine geschlechtsspezifische Diskriminierung und damit auch Sexismus. Dadurch werden die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen Leben massiv eingeschränkt.

Zu diesem Leben gehören auch Bildungseinrichtungen. Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft, die ein selbstbestimmtes Leben sein soll. Das muss unstrittig sein. Das Werkzeug einer jeden Bildungseinrichtung ist die Kommunikation. In Worten, geschrieben und gesprochen, Gestik und Mimik. Alles, was diese Kommunikation hemmt, also auch eine Verschleierung, verhindert das Ziel einer Bildungseinrichtung. Dabei muss man noch nicht mal auf die Betrugsmöglichkeiten bei Prüfungen hinweisen. Hinter Gesichtsschleiern steht eine menschen- und vor allem frauenverachtende Ideologie. Eine Ideologie, die sich nicht hinter dem Recht auf Religionsfreiheit verstecken darf! Ein Verbot ist also schlüssig.

Wir haben es heutzutage mit einem modernen Phänomen des islamischen Fundamentalismus zu tun, das gegen die verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung der Geschlechter zielt. Jeder Befürworter der Verschleierung nimmt eine Gefährdung der bis jetzt erreichten (und leider noch lange nicht zu 100 % erreichten) Gleichstellung der Geschlechter in Kauf.

Das moderne Phänomen des islamischen Fundamentalismus sorgt auch für eine zunehmende Eskalation religiöser Konformität, religiösen Mobbings und sogar sexuellen Mobbings:

Die Mädchen werden immer jünger, wenn sie verschleiert werden, es werden immer mehr, die Verschleierungsformen werden immer stärker. Diese Entwicklung kann man längst bei erwachsenen Frauen feststellen: Forderten FundamentalistenInnen vor zwanzig Jahren Kopftücher, fordern sie jetzt bereits Vollverschleierungen.

Das religiöse Mobbing (genannt sei die Bezeichnung „Ungläubige“) gegen alle, die sich diesem Konformitätsdruck verweigern, hat im selben Zeitraum massiv zugenommen. Je mehr Frauen und Mädchen das Kopftuch und die Vollverschleierung tragen, desto größer wird der Druck auf die, die es nicht tragen wollen.

Ein Verbot stellt also keine Einschränkung der Freiheit dar. Ganz im Gegenteil: Ein Verbot schützt die Freiheit!

Wir alle haben die Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger – und damit auch die Zukunft unserer Demokratie. Seien Sie parteiisch, aber nur auf die eine Art: FÜR unsere Demokratie, FÜR eine offene Gesellschaft, FÜR unsere Grundrechte, FÜR ein Miteinander, FÜR die Gleichstellung der Geschlechter.

Gerne stehe ich Ihnen auch jederzeit persönlich Rede und Antwort.

Herzlichen Dank!

Zana Ramadani